

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkücher u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 3

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro leeresgepaltene Nonpareillezeile 50 Pf., für Zahlenstellen 30 Pf.

Keine Maschine ohne Schutzvorrichtung!

F.W. Es hat langer Fahrzeuge bedurft, ehe die Forderung eines wirklich ausreichenden Schutzes der Arbeiterschaft vor Unfällen an Maschinen und Apparaten bei der großen Masse der Bevölkerung — auch der werktätigen selbst — allgemeines Verständnis gefunden hat. Man nahm Unfälle als ein Fatum hin und beschrankte sich darauf, vom Unternehmer eine Schadloshaltung des Verunglücks zu verlangen. Mit dem rapiden Steigen der Unfallziffern infolge der immer weiter greifenden Mechanisierung der Betriebe, der größeren Leistungsanspannungen und der höheren Anspruchsnahme ausgereifter Arbeitskräfte (jugendlicher, wibliger, oft wechselnder), ersah die Arbeiterschaft aber mehr und mehr den Ernst der Lage. Sie erhob nun die Forderung auf Schutz vor diesen Gefahren selbst. Es wurden innerhalb der verschiedenen Industrien auf gesetzlicher Grundlage Körpergeschäfte, die „Berufsgenossenschaften“, gebildet, die diesen Schutz regeln sollten; das Unternehmertum ging freilich erst nach langem Zögern darauf ein und erst als man einsah, daß die Entschädigung für entstandene Unfälle den einzelnen Betrieb in schwere Verlegenheiten bringen konnte.

Dachten nun die Berufsgenossenschaften ihre Hauptaufgabe dahingehend auf, daß sie dem Uebel an die Wurzeln gingen? Mit Nichten! Die Mehrzahl richtete ihre größte Aufmerksamkeit darauf, Mittel zu suchen, wie der „Rentenfonds“ Verchterter gesteuert werden könne; daneben mußte natürlich auch eine Anzahl Vorschriften erlassen werden, um wenigstens die häufigsten Unfälle bei der Bedienung von Maschinen vorzubeugen. Über den durchaus einfache Gedanke, von den Maschinenbauern zu verlangen und durch die Gesetzgebung es festlegen zu lassen, daß jede Maschine von vornherein so anzufertigen sei, daß ihr Gebrauch eine Verleihung der sie bedienenden Arbeitskraft möglichst ganz ausschließe oder, daß mindestens jede Maschine schon bei ihrer Herstellung mit Schutzvorrichtungen ausgerüstet werde, die wirklich den gleichen Zweck erreichen — dieser einfache Gedanke wurde nicht in die Wirklichkeit umgesetzt.

Warum nicht? Ist seine Ausführung ein Ding der Unmöglichkeit? Keineswegs! Jeder Techniker gibt heute zu, daß nicht nur ein ausreichender Schutz vor Verleihung an Arbeitsmaschinen und -apparaten überall anzubringen ist, sondern daß sogar, mit wenigen Ausnahmen, jede Maschine schon in ihren Grundlagen so konstruiert werden kann, daß von vornherein Unfälle an ihr ausgeschlossen erscheinen.

Es sind aber die entstehenden Mehrkosten, die gefaschtet werden und deren Auflösung sowohl die Maschinen- wie auch fast jede andere Industrie scheut; nur wenige, etwas weiterblickende Kreise innerhalb des Unternehmertums haben sich der Forderung angeschlossen, einen gesetzlichen Zwang dahingehend zu verlangen, daß der Maschinenfabrikat unter allen Umständen eine Maschine nur dann zur Ablieferung bringen darf, wenn er sie unsicher bauen ließ. Wir können erfreulicherweise der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft das Zeugnis ausspielen, daß sie von vornherein dem berechtigten Verlangen der Arbeiterschaft Rechnung trug, und es ist besonders der Leiter des technischen Ausschusses dieser Berufsgenossenschaft, Oberingenieur G. Urban, der für den gesetzlichen Zwang eines ausreichenden Maschinenschutzes schon seit Jahren mit aller Wärme in seinen Schriften eingetreten ist.

Der Kampf, der von dieser Seite geführt wurde, wird aber, dies steht bereits fest, auch nicht zum Siege führen, wenn jetzt nicht die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit erneut für den gesetzlichen Maschinenschutz ihre Stimme mit aller zur Verfügung stehenden Macht erhebt. Es hat sich gezeigt, daß die ganze Maschinenindustrie sowie die dabei nur allzu sehr interessierten Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften einer solchen Forderung sich heute hartnäckiger denn je ent-

gegenstellten und daß sie selbst nicht davon zurückgescheut sind, den erwähnten technischen Aussichtsbeamten der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft wegen der in der Deutlichkeit geführten Verteidigung seiner Ideen anzugreifen. Als daraufhin im Sommer 1918 der „Bormärts“ Urbans Vor gehen in Schutz nahm und ebenfalls für dessen Bestrebungen eintrat, spitzte sich die Angelegenheit daran zu, daß sogar der Verband deutscher Berufsgenossenschaften sich nicht scheute, Urban wegen seiner schriftstellerischen Tätigkeit beim Vorstande der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft anzusagen. Allerdings vergeblich. Herr Urban fand den vollen Schutz seines Vorstandes und der Generalversammlung der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft; sie haben seine Forderungen zu den ihren gemacht und sie am 10. August 1918 an das Reichsamt des Innern weitergeleitet. Wir haben in der Maiausgabe unseres Fachblattes „Technik und Wirtschaftswesen im Bäcker- und Konditorgewerbe und in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie“ eine ausführliche Schilderung des Sachverhaltes gebracht, den Urban für diese Sache führt und wollen aber auch hier an einem Beispiel zeigen, wie genauer er in seinen Berichten schon immer die Sache behandelte. Siehezt im Bericht 1918:

„Der Berichterstatter hat auch in diesem Jahre wieder lebhaft darüber Klage zu führen, daß sich immer noch ein großer Teil der für die Betriebe der Berufsgenossenschaft in Frage kommenden Maschinenhersteller gegenüber den Forderungen nach Anbringung der notwendigen Schutzvorrichtungen an abgelaufenen Maschinen ablehnend verhält.“

Immer wieder wird von der Maschinenindustrie an erster Stelle als Entschuldigungsgrund für die fehlende Lieferung des Schutzes die notwendige Sonderbezahlung geltend gemacht. Es wird also noch immer dem Unfug zugesagt, Maschinen ohne Schutzvorrichtungen zur Ablieferung zu bringen, wenn diese nicht besonders verlangt und bezahlt werden. In diesem Verfahren liegt eine Härte und Rücksichtlosigkeit gegen die Menschen; denn auf diese Weise wird über gesunde, blühende Menschen großes Unglück gebracht!

Die Erfolge der Unfallverhütung werden leider dadurch gemindert, daß der seinen Betrieb bei der Berufsgenossenschaft neu anmeldende Betriebsunternehmer bei Bestellung seiner Maschinen in den meisten Fällen keine Kenntnis von den Unfallverhütungsvorschriften der für ihn in Frage kommenden Berufsgenossenschaft besitzt, der besser unterrichtete Maschinenfabrikat es aber häufig unterläßt, bei der Lieferung und Aufführung von Maschinen den notwendigen und vorgeschriebenen Schutz anzubringen. Die Folge dieses unverantwortlichen Verhaltens vieler Maschinenhersteller ist das Vorkommen zahlreicher, jugendlichen Arbeitern zugestössener Unfälle, die sich bei Vorhandensein der Schutzvorrichtungen hätten vermeiden lassen. Man hätte annehmen sollen, daß die schweren Menschenverluste und die tausend und aber tausend Beschädigungen des Krieges das Verantwortlichkeitsgefühl der Maschinen herstellenden Kreise wiedergewonnen. Je schwerer die Verluste sind, um so wichtiger wird für jeden im Staat die Aufgabe, die Überlebenden zu schützen und für den schweren Daseinskampf der kommenden Zeiten fräftig zu machen und zu halten, eine Aufgabe, die durch keinerlei Bedenken und Rücksichten mehr erschwert werden darf. Es ist endlich an der Zeit, zu erkennen, worin der größte Reichtum eines Landes besteht, nämlich in der Volksgesundheit und Volkskraft!

Der Berichterstatter fühlt sich verpflichtet, den Verband der deutschen Berufsgenossenschaften immer wieder aufzurufen, der Frage der Ablieferung ausreichend geschützter Maschinen seine ernste Aufmerksamkeit zu widmen. Auch der Gesetzgeber wird sich nicht länger dem verschließen können, den Maschinenfabrikanten durch Bekanntmachung der notwendigen und vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu verpflichten. Solange der Gesetzgeber nicht hilft, muß die Berufsgenossenschaft mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf die Maschinenindustrie eindringen, damit sie unsere berechtigten Anforderungen erfüllt. Die Berufsgenossenschaft sollte dabei von den Krankenfasserverordnungen, die auch an der Unfallverhütung interessiert sind, dringliche Unterstützung finden.

Die Kassen müssen tagtäglich viele solche Unfallkassen untersuchen, die sich an ungefährten Maschinen Verleihungen zugesehen haben, und die bei Vorhandensein der Schutzvorrichtungen zu verhalten gewesen wären. Durch Auftragen

der Krankenkassen bei der Berufsgenossenschaft würde sich zweifellos sehr oft die Tatsache ergeben, daß der in Frage kommende Maschinenfabrikant immer und immer wieder zur Anbringung des fehlenden Schutzes aufgefordert worden ist. Der Berichterstatter hat hierbei die für die Kassen in erster Linie in Frage kommenden sehr zahlreichen Unfälle an Kniebeschneidemaschinen, Rübenschneidemaschinen, Kartoffel- und Fleischwälzern usw. im Auge.

Wenn schon die Berufsgenossenschaft nach wie vor die Einwirkung auf die Maschinenindustrie neben der Unfallverhütung durch Betriebsrevisionen als ihre wichtigste Aufgabe ansieht wird, muß auch anderseits endlich verlangt werden können, daß die Betriebsunternehmer aus sich heraus ganz allgemein bei Anschaffung neuer Maschinen die Forderung nach unsicherer Beschaffenheit stellen. Von allen Behörden sollte aber ganz besonders verlangt werden können, daß sie in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangehen!

Es wäre doch endlich an der Zeit, den Wert des Menschenlebens für den einzelnen sowohl als auch für das Staats ganze zu erkennen, und es kann nicht geduldet werden, daß erst in staatsrechtliche Erörterung oder eine Prüfung über die zu Recht bestehenden Anordnungen eingetreten wird, wenn es gilt, Menschenleben zu schützen. Jedermann sollte den Hinweis der Unfallverhütungsmöglichkeit dankbar begrüßen und ihm mit Freuden nachkommen. Aber alle Unfallverhütungsmaßnahmen werden Stückwerk bleiben, wenn es nicht endlich gelingt, die Maschinenindustrie dazu zu bringen, ausreichend geschützte Maschinen herzustellen. Die Kriegsjahrszeugnis davon ab, in welcher Weise auf diesem Gebiete von der Maschinenindustrie vorgegangen worden ist. Der Berichterstatter, der bald seit 20 Jahren durch Wort und Schrift dafür eingetreten ist, für die Maschinenindustrie im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter gesetzliche Vorschriften für Bau und Verkauf von gefährlichen Maschinen zu etablieren, wird auch fernherin in diesen Bestrebungen nicht nachlassen. Aber solange der Gesetzgeber in dieser Hinsicht nicht eingreift, muß, wie weiter oben und auch an dieser Stelle schon so oft ausgeführt ist, die Berufsgenossenschaft, sei es allein, sei es im Verein mit andern Berufsgenossenschaften oder in Verbindung mit Krankenkassen, die Ablieferung ausreichend geschützter Maschinen zu erzwingen versuchen.

Auch die Arbeiterschaft wird dazu übergehen müssen, dem Bau und Verkauf nicht genügend gesicherter Maschinen ihr Augenmerk zuwenden. Es darf einfach nicht mehr angängig sein, daß jährlich unzählige Arbeiter bloß deshalb verletzt oder getötet werden, weil ein Teil der Maschinenindustrie aus Gründen geschäftlicher Art die Anbringung der notwendigen Schutzvorrichtungen unterläßt und noch immer dem Unfallschutz kein Interesse abzuminnen vermag.“

Daß eine solche offene Sprache manchen Herren nicht gefällt, daß viele nicht reif für sie sind, ist leider Tatsache; aber auch an den zuständigen Regierungsstellen scheint man entweder den Einwendungen aus gewissen Kreisen zuviel Gewicht beizulegen oder dem sozialpolitischen Wert der ganzen Frage nicht die gebührende Bedeutung beizumessen. Denn auf die Eingabe des Vorstandes der N. J. B. an das Reichsamt des Innern im Jahre 1918 ist den Abhängern, wie uns auf eine Auffrage in den letzten Tagen mitgeteilt wurde, noch nicht einmal eine Antwort zugegangen. Das muß man ungeschminkt als einen Skandal bezeichnen, und die Gesamtarbeiterschaft muß Gelegenheit bekommen, über eine solche Behandlung ihrer Interessen ein Urteil zu fällen. Die seit 1918 eingetretene Revolution hat sicher in allen Regierungsstellen eine kleine Unruhe hervorgerufen — das Reichsamt des Innern — jetzt Reichsarbeitsamt — scheint davon vollständig verschont geblieben zu sein; es hat es verstanden, sich von allen fortschrittlichen Einflüssen frei zu halten. Auch wir selber haben auf eine vor 4 Wochen direkt an das Reichsversicherungsamt gerichtete Auffrage, ob und welche Schritte auf die Eingabe des Vorstandes der N. J. B. seinerzeit unternommen worden sind, ob vielleicht eine Gesetzesvorlage in Arbeit ist, bisher noch keine Antwort erhalten können!

Somit ist es eben Aufgabe der Arbeiterschaft selbst, die ganze Frage wieder aufzugreifen. Der Kampf muß mit erneuter Energie geführt werden, und wir sind sicher, daß unsere Kollegenschaft ihn freudig und nachhaltig bis zum endlichen Erfolg unterstützen wird. Ein Problem, das von so unendlicher Wichtigkeit für alle ist, muß fortgesetzt unter der Kollegenschaft

in den Betrieben, in allen Zusammenkünften, in den Versammlungen und in der Presse erörtert werden. Es gilt Leben und heile Glieder jedes Einzelnen! Jeder muß bestrebt sein, die Bewegung in die Masse zu tragen, ihr einen immer breiteren Resonanzboden zu verschaffen. Ruhe darf in dieser Bewegung nicht wieder eintreten, ehe nicht Leben und Leib der Arbeiter und Arbeitserinnerungen gesichert sind vor den gräßlichen Misshänden, den eisernen Fangantern, den rollenden Ketten, den Niemen, Ketten, Zahnrädern, Messern, den Fesseln und Stanzen, die ihnen täglich, blindlich Vernichtung androhen, durch die sie so oft in wenigen Sekunden zeitlebens zu Krüppeln gemacht oder erbarmungslos zu Tode gemartert werden. Auch die R. S. D. P. hat für 1919 wieder über eine Reihe tödlicher und anderer Misshandlungen zu berichten, auf die wir bei anderer Gelegenheit binnem kurzum zurückkommen werden.

Werks mit dem geschickten Schwang zur Sicherung von sicher gefährten Maschinen und Apparaten!

Nebenwohl jedoch auch die heute bereits in den Betrieben arbeitenden Maschinen und solche, die neu geliefert werden, frenger, als es bisher vielleicht geschehen ist. Der Arbeitsbeschaffungsdienst der R. S. D. P. ist selbstverständlich nicht in der Lage und war es während des Krieges erst recht nicht, alle Betriebe hinreichend unter Kontrolle zu halten; hier muß die Aufmerksamkeit der Arbeiterschaft unverzüglich eingreifen. Es sind besonders die Betriebsräte, die unseres Erachtens in dieser Linie berufen und eingerichtet sind, hier auf diesen fruchtbaren Gebiete gute, nützliche, wahrhaft soziale leistungsreiche Arbeit zu leisten. Ihre Forderungen muss der Unternehmer anhören und muß ihnen Folge geben. Diese Vertrauensleute der Arbeiterschaft sollten aber auch alle endenden Mängel in bezug auf Maschinenabschaffung immer sofort ihrer Organisationsleitung am Ohr melden, damit diese mit Mut zur Seite stehen und ebenfalls jeden einzelnen Fall im Auge behalten beziehungsweise an die zuständigen Stellen weiterleiten kann. Nur wenn es diese Art wirklich erkundliche und einkämpfende Tätigkeit ausgeschöpft wird, kann die ganze Bewegung zuletzt einen Erfolg erzielen!

Der zweite Befreiungstag im Reich Wissenschafter und Technikarbeiter Westen.

Bayerische Staatsregierung verlangt in der Beschäftigtenabteilung, Schlesien, Das Ereignis im Konkurrenzverein Sachsenland und Polen, und in der Neumärkte, Holzkunst über Karlsruhe diese Fällen wird uns geschrieben: Alle drei räumen in die Friedenszeit und tragen sehr jähren Verletzungen davon und es ist fraglich, ob einer von den Kollegen jemals wieder in Dienst eintreten kann. Bei Frau und Sohn ist es überhaupt nur das Judentum zu danken, daß die Kollegen nicht völlig zerstört worden sind. Dies ist die endete Seite von der Geschichte, die bei den Verhandlungen immer von den Arbeitgebern als gezeigt wird, nämlich daß der Baderbetrieb so ganz anders sei als andere Gewerbe, viel handischer und angenehmer. Sie hätte sollten über allen Anklagen eine Warnung sein, denn nichts können solche Unratsschäfte vor, wenn die Arbeitgeber entziehen, sich viel ohne Verantwortung, oder wenn Unterwerbung geäußert werden, wie dies auch diesmal im Falle Frau war. Kollegen! Es kommt unter geraden und gerechten Gütern und dann auch der Großteil der Arbeitgeber. Weißt auch dieses und handelt danach, ehe es zu spät ist. Dann kann lautet ja doch die Parole: Der Recht hat keine Schuldigkeit gezahlt, der Recht kann gehn.

Der internationale Befreiungstag gegen Misserfolg.

Aufmarsch an die Arbeiter aller Länder!

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat beschlossen, am 20. Juni an Misserfolg zu protestieren und jeden Betrieb mit seinen Freunden völlig abzutrennen.

Es ist nun zweckmäßig ein Jahr her, seit die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Ungarn die Regierung ergriffen haben. Von diesem Augenblick an wurde die Arbeitersbewegung Unterdrückungen und Verfolgungen ausgesetzt. Die obengenannten sind in der Geschichte der Arbeitersbewegung und zu weiter noch alle Gewerke des einfachen Handwerks Berühmtheit erworben. Es genügt, Rückblick einer nicht fortgeschrittenen Entwicklung zu ziehen, um das Ergebnis geworben zu werden; eine ausgesetzte Demokratie ist hundertprozentig, um zerstört und in ein Schergenstaat gepeinigt zu werden. Bereits je beginnt dieses Jahre befindet sich in den Gefangenengezogenen in Hohenasperg 5000 Männer und Frauen. Ende April, Februar 2500, August 2500, August 2500 und September Sonntag 2500. Geprägt wurden 5000 Männer und Frauen mit Misserfolgen. Sie befinden sich hier ebenfalls, die Organisationen der Gewerke und Gewerkschaften unterliegen der Misserfolg. Sie müssen die eigene Gewerkschaften zu einem starken und starken Schlag gegen die Regierung und die Regierung gegen die Gewerkschaften erneut. Sie müssen die Gewerkschaften und Gewerke zusammenhalten. Es ist zu schreiben, daß die Gewerkschaften bei Kontakt zum Arbeitgeber, ihrem Vater und Mutter entsprechend eben das zu gewinnen suchen, was eigentlich Gewerkschaften zu einer starken und starken Schlag gegen die Regierung und die Regierung gegen die Gewerkschaften erneut. Sie müssen die Gewerkschaften und Gewerke zusammenhalten. Es ist zu schreiben, daß die Gewerkschaften bei Kontakt zum Arbeitgeber, ihrem Vater und Mutter entsprechend eben das zu gewinnen suchen, was eigentlich Gewerkschaften zu einer starken und starken Schlag gegen die Regierung und die Regierung gegen die Gewerkschaften erneut.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat gegen diese Greuel bei der ungarischen Regierung sowohl wie beim Obersten Rat des Volksbundes protestiert und verlangt, daß Maßregeln ergriffen werden, um all diesen Greueln ein Ende zu machen. Dieser Schritt blieb erfolglos. Der weiße Terror herrscht nach wie vor in Ungarn. Der Oberste Rat des Volksbundes kann oder will offenbar nicht den nötigen Druck auf die ungarische Regierung ausüben. Die Regierung selbst will die Greuel in ihrem Lande nicht zügeln und läßt sie entweder geschlossen Augen geschlossen oder ermutigt sie. Aus offiziellen Dokumenten der ungarischen Regierung, die sich im Besitz des Internationalen Gewerkschaftsbundes befinden, geht hervor, daß die Regierung die Arbeitnehmer anspontan, die Gefangenen zu verurteilen, auch wenn keine genügenden Beweise für das, was man in Ungarn „Schuld“ nennt, vorliegen, und auf das „Menschlichkeit machen“, das heißt, die Gewördigung der ins Ausland geflüchteten Arbeitnehmer prämiert gesetzt hat in der Höhe von 20 000 bis 250 000 Kronen. Alle diese Tatsachen sind bekannt und erwiesen. Die Regierungen, denen sie bekannt sind, sind nicht gewillt einzutreten und frohlocken vielleicht, daß die Arbeitersbewegung Ungarns niedergeschlagen und ermordet wird.

Der Internationale Gewerkschaftsbund übernimmt die Aufgabe der Regierungen und ruft die Arbeiter aller Länder auf, vom Sonntag, 20. Juni, an jede Arbeit zu verweigern, die dem Ungarn des weißen Terrors direkt oder indirekt zugute kommen würde. Vom Sonntag, 20. Juni, an darf kein Zug die ungarische Grenze passieren, kein Schiff in Ungarn einfahren, kein Brief, kein Telegramm von oder nach Ungarn weiterbefördert werden. Der ganze Verkehr muß stillgelegt werden. Keine Steinöfen, keine Rohstoffe, keine Lebensmittel, kein Brief und kein Telegramm dürfen mehr ins Land.

Während des Krieges hat die herrschende Klasse in den kämpfenden Völkern ihre Gegner mit der Waffe des wirtschaftlichen Krieges beschäftigt. Nach dem Krieg gebrauchte sie dieselbe Waffe und trachtet sie weiter anzuwenden, um die tatsächliche Arbeitersbewegung zu zerstören. Der Internationale Gewerkschaftsbund ruft die Arbeiter aller Länder auf, mindestens dasselbe Mittel anzuwenden, um dem Unaregime der ungarischen Regierung Gewalt zu gewinnen und Leben und Freiheit von Laien und über Laien von Genossen in Ungarn zu retten. Genauso! Transportarbeiter, Schleifer, Eisenbahnarbeiter und Seeleute, Post- und Telegraphenbeamte, Fabrikarbeiter aller Berufe, selbst alle wie ein Mann dem Ruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes folgend. Versicht vom Sonntag, 20. Juni, an keinerlei Arbeit mehr für Ungarn!

Gegen den weißen Terror der proletarischen Kämpfer! Gegen die internationale Solidarität!

Der Internationale Gewerkschaftsbund.

W. A. Appleton, Vorsitzender.
L. Sonnax, C. Metzgers, Eigentümerin.
Geo. Simmen, F. Undegeek, Sekretär.

Bei den heutigen Verhandlungen über den Auftrag haben sich die Vertreter des Vorstandes der Verbände der Eisenbahner, der Maschinen- und Holz-, der Transportarbeiter und der Arbeitergemeinschaft freier Angestelltenverbände für die Durchführung des Befreiungstags gegen Ungarn erklart. Der Vorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der gleichfalls zu der Sitzung geladen war, hatte keinen Vertreter angetreten.

Berlin, den 11. Juni 1920.
Vorstand des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes,
C. Siegen.

Die Gründung des geschäftsfeststellenden Richterates geklärt.

Der 17. ordentliche Gewerkschaftstag vom 12. bis 15. Juni in Bad Harzburg beschließt nach langer Diskussion gegen 3 Stimmen:

Die Gewerkschaften sind der Meinung, daß gesellschaftliche Rechtssache keine Verjährung mehr haben und in der Praxis im allgemeinen durch soziale Abmachungen für das Gewerbe gewahrt durch Rechtskraft oder durch Abmachungen in den einzelnen Orten erklart werden. Diese soziale Entwicklung soll nach Möglichkeit gefordert werden. Die Gewerkschaften verlangen, daß die gewerkschaftlichen Unternehmungen hierbei keine ungünstigere Behandlung erfahren als die vorausgeführten Unternehmen. Sie haben eine unterschiedliche Bewertung von Groß- und Kleinbetrieben als unverantwortliche Domäne des Marktes der Gemeindewirtschaft grundsätzlich ab. Die Gewerkschaften erklären sich ausdrücklich bereit, wie bisher über die allgemeinen Verhältnisse ihrer sozialen Fürsorgeeinrichtungen zu sprechen und einzuhören.

Wiederholende von Görlitz, Stuttgart, und Hoyer, München, eingehende Resolution erhielt die volkswirtschaftliche Unterstützung von 25 Stimmen nicht und somit somit nicht zur Diskussion gestellt werden.

Der 17. ordentliche Gewerkschaftstag des Zentralverbandes deutscher Kaufmänner vom 12. bis 14. Juni 1920 in Bad Harzburg eröffnet auch wie vor in der zentralen Sitzung der Gewerkschaftsdelegierten die seite Sitzung, soziale Abmachungen vorzutragen. Im Gegenseitigkeiten sozial geprägte Regelungen der Kaufmänner bringt der Gewerkschaftstag zum Bild dar, daß diese sozial aber sozial geprägt seien.

Die Abmachungen der Kaufmänner erfordern darin, daß zumindest die Gründung der Kaufmannsgewerkschaften die Aufgabe der sozialen Abmachungen erfüllt sei. Es mußte das Kaufmännische Kaufmänner sich auf den ganzen Beruf einstimmen. Die Gewerkschaften müssen eine feste Beziehung als einzuhalten, die einen durch Gewerkschaften erzielten, von sozialen, sozialen, sozialen, sozialen, sozialen und sozialen

Lohns und Arbeitsbedingungen in den Genossenschaften gegenüber den Privatbetrieben. Ganz entschieden müsse aber abgelehnt werden, daß auf Kosten der Verbraucher die Gewerbe und das Bürgertum geschädigt werden sollen. Es müsse anerkannt werden, daß das Tarifwerk bis zur Beendigung des Krieges eine rühmliche Tat gewesen sei. Nach der Revolution sahen jedoch die wilden Bewegungen ein, und das geschaffene Werk wurde mit Füßen getreten. Die Hindernisse, die der tariflichen Regelung bisher im Wege standen, seien beseitigt und der Reichs- oder bezirklichen Regelung der Boden geobnet.

Von unseren Verbandsvertretern und denen des Transportarbeiterverbandes wurde der Beweis erbracht, daß noch eine lange Zeit verstreichen wird, bis sich die Vermutungen der Genossenschaften, zu allgemeinen Reichs- oder bezirklichen Regelungen der Tarife zu kommen, in die Wirklichkeit umsetzen wird. Alle Zeichen deuten darauf hin, daß den Privatunternehmern der Ernst und der gute Willen fehlt, in den Arbeitergemeinschaften für die Berufe allgemein die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln. Bei Annahme der Resolution werde es in den Genossenschaften zu scharfen wirtschaftlichen Kämpfen kommen, die sicher nicht dazu befähigt sein, den Genossenschaften die Verantwortung für alles, was in der Folgezeit kommen wird, abzulehnen. Sie haben pflichtgemäß ihre warnende Stimme erhoben.

Aller Überredungskunst war preislos. Die Genossenschaften ließen sich von ihrem Vorhaben nicht abwenden. Ein Redner bemängelte, daß der Generalrat bei seiner Beschlusssitzung nicht die Vertreter der Genossenschaften hinzugezogen habe. Vom Reiteren wurde ihm erwidert, daß hierzu keine Veranlassung vorlag. Es waren dort recht viele Gewerkschaftler vertreten, die geschlossen der Resolution beitreten. Diese Scheinung möchte sich leider auch im Plenum bemerkbar. Von den vielen anwesenden Gewerkschaftsvertretern hat keiner das Wort ergriffen und keiner gegen die Resolution gestimmt. Dabei müssen wir unser Mitgliedern unterweisen, daß leider auch der Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gewichen ist. Um so ehrlicher bemühten sich die Genossenschaften, die Resolution zu führen. Besonders machte sich unser Verbandsmitglied Friedrich, Geschäftsführer des Komiteevereins Hochbau, als Tarifobligierer bemüht. Seine Ausschreibungen, daß wir mit unserer Tarifpolitik die Kleinbetriebe jagen, bleiben eben unwahrscheinlich und wenn sie noch so oft wiederholt werden. Die Behauptung, daß im Ruhrgebiet die Kleinbetriebe nur einen Wochenlohn von 150 R. bezahlen, mußte sich der Redner mit dem Zwischenruf „Fake“ quittieren lassen. Seine Ausschreibungen über die Betriebsabschließung der Großfabrik Hanau & Co. in Hagen i. Westf. waren aus der Frist begriffen. Diese Firma verarbeitete pro Woche mit 9 Arbeitern 287 Doppelzentner Fleisch. Die Arbeitskraft des einzelnen wird voll ausgenutzt und es ist daher unmöglich, daß dadurch die Unterblitz entstanden ist. Die Großfabrik war aber mit unheimlich hohen Gewinnziffern besetzt, weil sie weit in die umliegenden Gemeinden holt bis nach Witten a. d. R. West absteigt und von dort wieder das Fleisch beziehen möchte. Wenn solcher Unzug besteht, dann soll unser Verband Schulz daran haben. Da den Kommunalverbänden fällt es aber seinem Menschen ein, solch unrationelles Geschäftsgedanken zu verbieten, das mit zu guter Lust zur Verstellung der Werken beitragen mag. Das alles weiß Friedrich und trocken behauptete er frei und ir-saß das Gegenteil. Wie uns von Seite befeindeter vertheidigte wurde, ist auch Friedrich zu denen gehören, die in den Gewerkschaftsversammlungen und in der Tarifkommission sich in der Feste der Schärmecker manfig machen.

Wir sind heute nach sechzehnjähriger Tarifgemeinschaft mit den Genossenschaften dort wieder angelangt, wo wir im Jahre 1904 standen. Während dieser Zeit hat sich viel geändert. Die Kollegen in den Genossenschaften sind heute restlos organisiert und zählen zur Avantgarde der Organisation. Das Tarifwerk hat nicht alle besiegt. Es sind darüber harte Worte gefallen und die Verbandsvertreter, die zur Abschaffung dieses Werkes beansprucht waren, haben sich manches harde Wort sagen lassen müssen, weil die auf lange Jahre getroffenen Abmachungen den Wünschen der Kollegen zu wenig Rechnung trugen. Die Vertragsdauer kommt nunmehr am 31. Juli zum Ablauf. Dann werden schwere wirtschaftliche Kämpfe einzusetzen. Bei den sozial weitblickenden Genossenschaften wird eine Verständigung erfolgen über die zukünftige Regelung. Wo aber der Illusion Rechnung getragen wird, daß baldig eine allgemeine tarifliche Regelung für das Gesamtgewerbe erfolgen wird, dort wird sich nicht immer die tariflose Zeit ruhig gestalten.

Künftig Verbandsangehörige Seifher in den Kaufhausküchen seien?

In der vorigen Nr. 24 haben wir den Entschluß des Reichsarbeitsministers veröffentlicht, nachdem „Mitglieder der Fachauskünfte in dem Beruf selbst beruflich tätig sein müssen. Berufliche Tätigkeit bloß für die Gewerkschaft genügt nicht“. Mit diesem Entschluß vom 4. Februar 1920 wurde die im Vorjahr vom Arbeitsminister Bauer erlassene Verfügung unserer Kraft gestrichen. Wir haben dagegen sofort Einspruch erhoben. Gleichzeitig wurde von unserer Fachseite Bezeichnung Beischreiber geführt.

Das Reichsarbeitsministerium hat nunmehr entschieden:

Abbildung.
Zur Facharbeitsminister
I. A. 1920.

Walter Brinckmann auf mein Schreiben vom 21. Mai 1920 — teilte ich ergeben mit, daß der Hauptabteilung der Bäder und Konditoren Berlin nach in anstrebende Weise darauf aufmerksam gemacht hat, daß in den ersten Zeilen der Anwendung der Verordnung vom 2. Dezember 1918, diese Leitens des Reichsarbeitsministeriums jedoch einer ausdrücklichen Vorchrift darin ausgeschlossen ist, daß auch Vorstehende und Angestellte von Betriebsräten zu Teilnahmen erlaubt werden können. Ausgeführt der in der neueren Gesetzgebung durchgeführten Abschaffung der Organisationsverbände mit den Mitgliedern der Organisationen will ich unter diesen Umständen

den lebhaft vertretenen abweichenden Standpunkt nicht aufrecht erhalten und berücksichtigen müssen meinen Bescheid vom 21. Mai 1920.
Sitz: i. U. Dr. Feig.

An den Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Bayreuth, Hammerstr. 54.

Damit ist der seitherige Zustand wieder hergestellt. Es können nach wie vor die Vorsitzenden und Angestellten der Organisation Bäcker in den Fachauschüssen sein; die Vorsitzenden auch dann, wenn sie im Berufe nicht tätig sind. Wir erfüllen dringend unsere Zahlstellen in allen Kommunalverbänden, wo entgegen dieses Entschlusses unsere Angestellten als Bäcker in den Fachauschüssen abgelehnt werden, sofort beim Reichsarbeitsminister Beschwerde zu erheben.

Was droht uns durch die achtundvierzigstündige Arbeitswoche?

Nach dem Gesetz haben die Bäcker- und Konditorgehilfen und Lehrlinge den achtstündigen Arbeitstag, während in den andern Berufen es möglich ist, daß, wenn zum Beispiel am Sonnabend zeitiger Arbeitsschluß ist, diese weniger geleisteten Arbeitsstunden auf die andern Arbeitstage verteilt werden können. Ein Bäcker- und Konditorgewerbe darf eine Verleihung der nicht geleisteten Arbeitsstunden nicht stattfinden. Dieses Verboten der an einem Tage nicht geleisteten Arbeitsstunden auf die andern Tage, also über die 8 Stunden hinaus, verzerrt den reinen Achtstundentag und mehr spricht in solchen Fällen von einer achtundvierzigstündigen Arbeitswoche.

Diese achtundvierzigstündige Arbeitswoche wollen nun die Bäckermeister auch im Bäckergewerbe einführen. Gegen diese Verabschaffung haben alle in Bäckereien Beschäftigten mit aller Energie Front zu machen.

Es soll hier nicht auf all die kleineren Gründe, die die Bäckermeister gegen den Achtstundentag verbringen, eingangen werden. Für uns gilt es, allen Beschäftigten vor Augen zu führen, welche schwere Schädigung die Einführung einer achtundvierzigstündigen Arbeitswoche für Gehilfen und Lehrlinge bringt.

Wenn der Gesetzgeber für das Bäcker- und Konditorgewerbe den reinen Achtstundentag eingeführt hat, so wird jeder Unbefangene angeknockt müssen, der dann auch für diese Gewerbe für eine solche Maßnahme außerordentlich triftige Gründe vorgelegen haben müßte. Diese Gründe bestehen aber heute noch, ja in noch viel höherem Maße; hat doch die Arbeitslosigkeit seit dieser Zeit ganz gewaltig zugenommen.

Wir müßten die achtundvierzigstündige Arbeitswoche den Gehilfen und Lehrlingen nun bringen. Nicht weniger als die frühere zwölf- und dreizehnstündige Arbeitszeit erhöhte Arbeitslosigkeit und vermehrte Lehrlingszählung.

Die Einführung der achtundvierzigstündigen Arbeitswoche wird die Beschäftigten wieder in Verhältnisse zurück, wie sie vor dem Kriege bestanden. Die Argumente, mit denen die Meister freien gehor, sind bestimmt. Sie erklären, daß hervor an bestimmten Tagen in der Woche weniger als 8 Stunden gearbeitet werden braucht, daß aber vor allem in den letzten Tagen der Woche die achtstündige Arbeitszeit nicht ausreichend sei. Nur soll das Gesetz der Einführung der achtundvierzigstündigen Arbeitswoche nicht etwa ein vorübergehendes sein, sondern ein bestehendes und man traut sich weiter mit der Hoffnung, daß, wenn die achtundvierzigstündige Arbeitswoche eingeführt ist, dann die Einführung der vierundfünfzähligstündigen Arbeitswoche leichter vor sich gehen werde. Das Letztere ist die Bestrebung, auf die die Unternehmer unserer Berufe hinarbeiten.

Wir hatten vor dem Kriege die zwölfstündige Arbeitszeit oder mit Pause die dreizehnstündige. Trotz dieser langen Arbeitszeit wurde aber befürchtet, daß der Arbeitsstag voll ausgenutzt. Es wird darum auch in Zukunft so sein, das heißt, der Achtstundentag wird voll ausgenutzt werden. Das Argument, die Arbeitszeit werde jetzt nicht ausgenutzt, ist somit nach alten Erfahrungen nicht zutreffig.

Im Bäcker- und Konditorgewerbe ist der kleine und Zwergbetrieb vorherrschend und seit jeher eine Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit sehr erschwert. Wird doch heute noch in vielen Betrieben Sonntags gearbeitet, ja selbst die Nacharbeit ist in vielen Fällen noch anzutreffen. Diese gesetzlichen Übertritte sind in jenen Gegenden, wo vor allem nur Lehrlinge beschäftigt werden, am meisten anzutreffen. Es ist nun ziemlich leicht, sich in die Zustände hinzuzudenken, die dann eintreten werden, wenn die achtundvierzigstündige Arbeitszeit eingeführt wird. Selbst angenommen, daß Kontrollen überall noch möglich sein würden, so wird man dann immer, wenn man Gehilfen und Lehrlinge bei längerer Arbeitszeit antreffe, hören müssen, gerade nur an diesem Tage werde länger gearbeitet, weil vorher an andern Tagen weniger als 8 Stunden gearbeitet worden sei. Das die Lehrlinge nicht die Wahrheit sagen dürfen, dafür werden schon die Meister sorgen. Und Gehilfen, die nicht genügend willkürfrei sind, wird man auf schneidiger Weise entlassen. Hier soll unter all diesen Zuständen dann noch in der Lage sein, in allen Bäckereien und Konditoreien noch zu prüfen, ob die achtundvierzigstündige Arbeitszeit eingehalten wird.

So bringt die achtundvierzigstündige Arbeitswoche in Wirklichkeit eine Arbeitszeit, die wohl auf dem Papier gelegentlich begrenzt ist, die aber nie eingeschlossen wird. Die alte zwölf- und dreizehnstündige Arbeitszeit wird dann im Berufe wieder ihren Grund holen. Keiner, der mit den Beschäftigten vertraut ist, wird verstehen können, daß es anders sein werde. Aus diesem Grunde müssen wir uns gegen die achtundvierzigstündige Arbeitswoche mit aller Kraft auf der ganzen Front verteidigen. Natürlich wird durch die achtundvierzigstündige Arbeitswoche dann auch die Arbeitslosigkeit ganz gewaltig vermehrt werden. Ferner werden durch die Verschiebung der täglichen achtstündigen Arbeitszeit zu einer achtundvierzigstündigen Arbeitswoche Brüderlein zusammen überfallen.

Und da die Macht, die tägliche Arbeitszeit immer willkürlich zu verändern, selbstverständlich fortsetzt auf Widerstand der Gehilfen loszuwirken, so werden die Meister schwierig noch mehr als bisher mit den bürgerlichen und willkürlichen Arbeitsstunden, den Lehrlingen, arbeiten. Somit trägt die Einführung der achtundvierzigstündigen Arbeitswoche auch die Gefahr einer verdeckten Lehrlingezählung in

sich. Sind dies bei weitem auch noch nicht alle Gründe, die gegen die Einführung der achtundvierzigstündigen Arbeitswoche sprechen, so erkennen wir doch klar, daß unbedenkliche Arbeitszeit, vermehrte Arbeitslosigkeit und erhöhte Behörungsarbeitung die Folgen einer achtundvierzigstündigen Arbeitswoche unabdingbar werden. Daraum gilt es, die Kollegen im Bunde anzurütteln, sie auf die Gefahr, die ihnen droht, hinzuweisen und einstellig gegen die Forderung der Unternehmer Protest zu erheben.

Die Gehilfen sind arbeitslosen,

erklären die Bäckermeister auf ihren Verhandlungen; sie wollen damit zum Ausdruck bringen, daß die Gehilfen nach keinen Orten keine Arbeit annehmen, weil sie keine Lust zum Arbeiten haben. Das in solche Dinge nur darum kein Gehilfe geht, weil dort noch Hungersöhne im wahren Sinne des Wortes gezählt werden, verschweigen natürlich die Bäckermeister. Wir sind nun heute in der Lage, einige solche Hungersöhne anzuführen. Mögen auf dem Verbandsstabe der Bäckermeister von Herren unsere Angaben etwas zu denken geben, besonders denjenigen, die es als ihre Ausgabe erachten, den Gehilfen in den größeren Städten Faulheit vorzuwerfen. Denken wir, daß wir jederzeit in der Lage sind, noch mehr solche Dinge zu nennen, nach denen sich kein Gehilfe fehlt. Die hier genannten liegen in Mecklenburg-Schwerin. So erhalten die Gehilfen neben Holz und Logis in Höhe 20 M. pro Woche, in Cottbus 25 M., in Rostock 30 M., in Stavenhagen 40 bis 50 M. und in Benzlin 20 bis 40 M. Wir könnten, wie gesagt, die Reihe noch verlängern. Es mag genügen und illustriert zur Genüge wie man trotz der teuren Brotpreise die Gehilfen noch zu entlohen wagt. Solche Söhne sollten auch den Behörden bei der Brotpreisschöpfung zu denken geben! Dass sich die Bäckermeister derartiger Leidenschaften schämen würden, ist leider nicht der Fall; nach wie vor werden sie über die Faulheit der Gehilfen schimpfen. Die Gehilfen aber sollten auf verzögerten Linie zu der Einsicht kommen, daß diese unhaltbaren Zustände nicht eher besser werden, als bis sie sich bis zu einem leichten Mann organisieren.

Wie groß das Lehrlingswesen in jener Gegend ist, ist daraus ersichtlich, daß in 16 Orten 418 Bäckereien vorhanden sind und nur 120 davon beschäftigten Gehilfen.

Verbandsnachrichten.

Schaffungslage des Bäckerarbeitsmarktes.

Auf Antrag wird der Bahnstelle Bremen die Genehmigung erteilt, folgende Gehaltsbeiträge bei den männlichen Mitgliedern vom 1. Juli an zu erheben:

Bei einem Bahnverdienst bis 150 M.	3,- M.
über 150 bis 200 M.	3,50 "
" " 200 " 250 "	4,- "
" " 250 M.	5,- "

Berlin. Auf Antrag der Berliner Bäckervereinigung werden die Mitglieder Otto Süßner (Bach-Nr. 35 939) und Gustav Lorenz (Kontonummer), auf Antrag der Bahnstelle Dresden das Mitglied Kurt Kaiser (Bach-Nr. 50 938) und auf Antrag der Bahnstelle Hamburg das Mitglied Alois Kellendorfer (Bach-Nr. 55 662) nach § 11 aus dem Verbande ausgeschlossen.

Für die Bahnstelle Cöln a. Rh. wird für sofort ein Geschäftsführer gefordert. Bewerber müssen rednerische, organisatorische Fähigkeiten und Erfahrung bei Verhandlungen mit den Unternehmern und Behörden haben und mindestens 5 Jahre Mitglied der Organisation sein.

Ledige Kollegen werden wegen der Wohnungssuche bevorzugt. Die Einführung richtet sich nach den Beschlüssen des Kölner Verbandsstages. Bewerbungen sind bis zum 10. Juli an den Verbandsvorstand einzuschicken.

Der Verbandsvorstand.

G. A.: Prof. Dietrich, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 14. bis 19. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für April: Düsseldorf 2305,10 M., Lörrach i. Erzgebirge 201,56.

Für Mai: Altenburg 288,15 M., Bamberg 181,15, Apolda 273,25, Bischleben 93,75, Aue i. Erzg. 181, Borken 246,85, Bremberg 199,30, Bünde 142,80, Bochum 401,25, Bonn 747,30, Brandenburg 274,65, Bremerhaven 678,50, Buer 363,85, Detmold 402,50, Eisenach 227,05, Goslar 589,05, Hanau 151,85, Herford 3823,35, Hildesheim 317,75, Jauer 59,20, Jenia 254,80, Kettwig 492,80, Kiel 2920,75, Kolberg 252,20, Piegitz 496,55, Lüdenscheid 111,40, Mönchengladbach 50,80, Mülheim 208,30, Neunkirchen 187,45, Osnabrück 251,40, Quedlinburg 46,50, Rieselbach 400,25, Remscheid 297,55, Rosick 703,70, Rudolstadt 289,95, Saarbrücken 820,45, Schleiden 67,70, Schleswig 125,15, Schweinfurt 101,90, Solingen 627,50, Sonnenburg 94,10, Spenenberg 153,55, Steinfurt 247,55, Stettin 241,65, Straßburg 383,40, Striegau 277,65, Endi 477,20, Petersberg-Gimborn 243, Walenburg 220,85, Zehn 2116,85, Zittau 354,55, Nauen 306,25, Bielefeld 6028,10, Friedberg 232,25, Böblingen 166,30, Oberhausen 522, Starz 305,90, Trossin 146,50, Weismain 216,75, Braunschweig 1422,85, Darmstadt 320,50, Frankfurt a. M. 322,90, Karlsruhe 563,45, Lübeck 174,55, Mainz 1878,80, Miesau 534,10, Pirna 266,50, Rosenheim 191,15, Schwerin 1144,25, Tangermünde 829,25, Trier 176,50, Weißwasser 22, Zwickau 685,10, Minden 210,45, Weismain 48,25, Witten 185,25, Augsburg 606,25, Bredenbeck 5192,55, Düsseldorf 1000,50, Frankfurt a. M. 7454,00, Freiburg 973,60, Hamm 200,10, Plauen 682,60, Niederkirchen 1617,60, Stuttgart 4988,05, Bielefeld 1419,50, Coburg 189,90, Bayreuth 1021,55, Wiesbaden 178,10.

Für April und Mai: Görlitz 12.295,40 M., Schweinfurt 261,05, Gleiwitz 90.

Für März bis Mai: Hindenburg 145,90 M. Von Einzelzähler der Hauptkasse: C. R. Borkum 42 M., M. Westerland 47, P. R. Ober-Göllschau 8, A. N.-Friedland 9,20, F. H. Büllschau 58, F. S. Bleckede 30, O. G. Bisperow 10,80, W. B. Grabow 78, W. F. Mayen 16, F. H. Schleiz 38, R. B. Zehden 16.

Für Jahr bucher: Quedlinburg — 40 M., Gera 5, Bonn 22, Rue 9, Waldenburg 9, Zittau 7, Bremerhaven 20, Bautzen 3,60, Bochum 9, Herford 9, Gelsenkirchen 20, Kolberg 10, Jenau 3, Mühlhausen i. Th. 18, Reichenbach 4, Spiremberg 6, Braunschweig 26, Mainz 25, Meuselwitz 22,50, Boizenburg 10, Wiesbaden 4, Mannheim 45, Freiburg 12,80, Frankfurt a. M. 40, Trautenstein 10.

Für Geschichtete der Bäcker- und Konditorenvereinigung: Waldenburg 7 M., Bautzen 14, Rationitz 7, Mannheim 7.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Gera 8 M., Bonn 29, Osnabrück 12, Hildesheim 5, Rue 5, Waldenburg 57, Stendal 12, Bremerhaven 21, Köln 159, Brandenburg 5, Eisenach 25, Glogau 9, Solingen 5, Verburg 6, Schmölln 12, Hauer 3, Heiz 6, Detmold 2, Rationitz 7, Reichenbach 7, Rostock 3, Schweinfurt 24, Bochum 44, Köln 50, Braunschweig 2, Frankfurt 10, Mainz 125,80, Meuselwitz 3, Wiesbaden 6, Braunschweig 26, Mainz 25, Meuselwitz 22,50, Boizenburg 10, Wiesbaden 4, Mannheim 45, Freiburg 12,80, Frankfurt a. M. 40, Trautenstein 10.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Gera 8 M., Bonn 29, Osnabrück 12, Hildesheim 5, Rue 5, Waldenburg 57, Stendal 12, Bremerhaven 21, Köln 159, Brandenburg 5, Eisenach 25, Glogau 9, Solingen 5, Verburg 6, Schmölln 12, Hauer 3, Heiz 6, Detmold 2, Rationitz 7, Reichenbach 7, Rostock 3, Schweinfurt 24, Bochum 44, Köln 50, Braunschweig 2, Frankfurt 10, Mainz 125,80, Meuselwitz 3, Wiesbaden 6, Braunschweig 26, Mainz 25, Meuselwitz 22,50, Boizenburg 10, Wiesbaden 4, Mannheim 45, Freiburg 12,80, Frankfurt a. M. 40, Trautenstein 10.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Gera 8 M., Bonn 29, Osnabrück 12, Hildesheim 5, Rue 5, Waldenburg 57, Stendal 12, Bremerhaven 21, Köln 159, Brandenburg 5, Eisenach 25, Glogau 9, Solingen 5, Verburg 6, Schmölln 12, Hauer 3, Heiz 6, Detmold 2, Rationitz 7, Reichenbach 7, Rostock 3, Schweinfurt 24, Bochum 44, Köln 50, Braunschweig 2, Frankfurt 10, Mainz 125,80, Meuselwitz 3, Wiesbaden 6, Braunschweig 26, Mainz 25, Meuselwitz 22,50, Boizenburg 10, Wiesbaden 4, Mannheim 45, Freiburg 12,80, Frankfurt a. M. 40, Trautenstein 10.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Gera 8 M., Bonn 29, Osnabrück 12, Hildesheim 5, Rue 5, Waldenburg 57, Stendal 12, Bremerhaven 21, Köln 159, Brandenburg 5, Eisenach 25, Glogau 9, Solingen 5, Verburg 6, Schmölln 12, Hauer 3, Heiz 6, Detmold 2, Rationitz 7, Reichenbach 7, Rostock 3, Schweinfurt 24, Bochum 44, Köln 50, Braunschweig 2, Frankfurt 10, Mainz 125,80, Meuselwitz 3, Wiesbaden 6, Braunschweig 26, Mainz 25, Meuselwitz 22,50, Boizenburg 10, Wiesbaden 4, Mannheim 45, Freiburg 12,80, Frankfurt a. M. 40, Trautenstein 10.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Gera 8 M., Bonn 29, Osnabrück 12, Hildesheim 5, Rue 5, Waldenburg 57, Stendal 12, Bremerhaven 21, Köln 159, Brandenburg 5, Eisenach 25, Glogau 9, Solingen 5, Verburg 6, Schmölln 12, Hauer 3, Heiz 6, Detmold 2, Rationitz 7, Reichenbach 7, Rostock 3, Schweinfurt 24, Bochum 44, Köln 50, Braunschweig 2, Frankfurt 10, Mainz 125,80, Meuselwitz 3, Wiesbaden 6, Braunschweig 26, Mainz 25, Meuselwitz 22,50, Boizenburg 10, Wiesbaden 4, Mannheim 45, Freiburg 12,80, Frankfurt a. M. 40, Trautenstein 10.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Gera 8 M., Bonn 29, Osnabrück 12, Hildesheim 5, Rue 5, Waldenburg 57, Stendal 12, Bremerhaven 21, Köln 159, Brandenburg 5, Eisenach 25, Glogau 9, Solingen 5, Verburg 6, Schmölln 12, Hauer 3, Heiz 6, Detmold 2, Rationitz 7, Reichenbach 7, Rostock 3, Schweinfurt 24, Bochum 44, Köln 50, Braunschweig 2, Frankfurt 10, Mainz 125,80, Meuselwitz 3, Wiesbaden 6, Braunschweig 26, Mainz 25, Meuselwitz 22,50, Boizenburg 10, Wiesbaden 4, Mannheim 45, Freiburg 12,80, Frankfurt a. M. 40, Trautenstein 10.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Gera 8 M., Bonn 29, Osnabrück 12, Hildesheim 5, Rue 5, Waldenburg 57, Stendal 12, Bremerhaven 21, Köln 159, Brandenburg 5, Eisenach 25, Glogau 9, Solingen 5, Verburg 6, Schmölln 12, Hauer 3, Heiz 6, Detmold 2, Rationitz 7, Reichenbach 7, Rostock 3, Schweinfurt 24, Bochum 44, Köln 50, Braunschweig 2, Frankfurt 10, Mainz 125,80, Meuselwitz 3, Wiesbaden 6, Braunschweig 26, Mainz 25, Meuselwitz 22,50, Boizenburg

Organisation zu sorgen, damit den einheitlich und geschlossen organisierten Arbeitgebern eine genau so einheitliche Arbeiterschaft gegenübersteht. Nur dann ist es möglich, die Vereinbarungen respektiv zur Durchführung zu bringen, alle Angriffe abzuwehren und weitere Verbesserungen zu schaffen. Die Kämpfe gestalten sich immer schwieriger — deshalb rüstet allerortz!

Marmeladenindustrie.

Wiesbaden-Hochheim a. M. Seit beinahe Jahresfrist sind die in der Konzernfabrik Hochheim a. M. Beschäftigten in unserm Verband. Wie überall, so wurden auch hier sofort die notwendigen Schritte zur Vorausregelung unternommen. Es gelang nach langwierigen Verhandlungen, ganz schöne Erfolge zu erzielen. Inzwischen wurde wiederholt mit Forderungen an die Firma herangetreten und jedesmal kam es durch Verhandlungen zu zufriedenstellenden Abschlüssen. Am 18. Mai wurden für gelehrte Arbeiter 5,- für Arbeiter über 20 Jahre 4,50,- und unter 20 Jahren 4,25,- pro Stunde gefordert. Durch nachstehende Zuschrift vom 5. Juni ist nun auch diese Bewegung zum Abschluß gekommen: "Ihrem Schreiben vom 18. Mai zufolge haben wir vom 1. Juni an die von Ihnen vorgeschlagenen Löhne angenommen und unsern Arbeitern 5,- Stundenlohn für Gelehrte und 4,50,- für Angelernte über 20 Jahre bewilligt und ausbezahlt. An folgenden dürfen sich weitere Verhandlungen erübrigen." Da Bezahlung der Feiertage sowie die Ernährung von Ferien werden bereits früher durchgesetzt, muß ein Punkt, das auch in diesen Betrieben ganz andere Höhe gezahlt werden können als bisher. Hoffentlich lernen die Beschäftigten in den übrigen Betrieben daraus. Nicht so plausimäßig, sondern tüchtig, dann geht es überall

Kontroverse.

Leipzig. Zum Versammlungsbericht Leipzig vom 14. Mai in Nr. 23 findet Kollege Sege im nachstehende Berichtigung: In diesem Bericht heißt es, der Kollege Kreysz kommt es nicht unterlassen, den Kollegen bis nochmals anzugreifen. Zugleich erkläre ich: Es gehört ihm eine große Freiheit dazu, so etwas in einem Bericht zu veröffentlichen. Ich habe in der Angelegenheit bis niemals die Personen angegriffen, im Gegenteil habe ich öfters zum Frieden gebracht. Kollege Kreys war für Leipzig ein Organisator, wie vor seinem Tode zu nennen wünsche. Auf Grund meiner Neutralhaltung zum Kollegen Kreys wurde ich von meinen Kollegen als Rechtschreiber bestimmt. Kollege Segez war in dieser Versammlung Rechtschreiter vom Verbandsstage. Mit wenigen Worten kreiste er die Erklärung des Kollegen Kreys, nach dieser betrachtete der Verbandsstag dies für ungültig. Darauf habe ich mich in der Diskussion als Sozialversicherungsmittel verpflichtet gefühlt, folgendes zu betonen: Das Material ist vom Gewerkschaftsrat publiziert, mit der Erfahrung des Kollegen Kreys auf dem Verbandsstage kann die zu Zeitenen erreichbaren Ergebnisse nicht zu vereiteln. Darauf hat kein Mitglied in der Versammlung zu dieser Angelegenheit gesprochen. Wenn ich mich ergegessen hätte sollte, so würden doch die anwesenden Delegierten vom Verbandsstage und Kollege Kreys meine Worte abgesetzt haben. Das ist auch nicht geschehen. Aber dennoch erkennen die Kollegen von der Opposition die Gültigkeit des Kollegen Kreys in Leipzig, wie er selbst im Interesse der Organisation und der Kollegen erhalten hat, hoch an.

Paul Sege, Leipzig-Motz, Motzauer Straße 10.

Bäckerei.

Wiesbaden. (Endlich Sterk auch im besetzten Gebiet.) Das bei uns manches nach so selbstverständlichen wie im übrigen Stein ist doch wohl allen Kollegen bekannt. Auch bezüglich des Geschehens vom 23. November 1918 befinden selbst bei den deutschen Behörden noch offizielle Überprüfung. Endlich ist nun die prächtige Frage gestellt wie aus folgendem Ergebnis, das wir vom Hessischen Landes- und Wirtschaftsamt untersucht zugelassen zu seien ist.

Der Befehl an ander Schreiter vom 10. dieses Monats zu Nr. 10280 teilt mir Hahn mit, daß nach einer hierfür gehörigen Nachprüfung des hessischen Staatsministers beim Staatsministerium für die besetzten Gebiete zu Gebiete die Entscheidung des Ges. der Wirtschaftsbehörde vom 23. November 1918 über die Untersuchung in den Bezirken und Komtätern der Wirtschaftsbehörde vorliegen sei, insoweit sie zwischen 23. April dieses Jahres reguliert worden ist. Zwischenzeitlich hat vorgezeichnete Befehl und Entscheidungen noch erneut nebst, so dass ihrer Durchführungen im besetzten Gebiete jetzt nichts auszusetzen ist. Wir haben das in dieser hinsicht Einsichtnahme veranlaßt. Gegen Stek.

Etwas aus dem Ergebnis von der Beschränkung zu berichten; kann ich am 4. Juni keine mit Gehobenheit und Datum der 10. und 14. Mai nicht mehr vorliegen. Dieses Ergebnis kann ohne Schwierigkeiten erfasst werden, da es viele mangelnde Erfahrungen nicht zu verzeichnen sind.

Daraufhin fragte man mich eine Befürchtung wie Gewerkschaftsbewegung und Bäcker berufe, bei der Gewerbeorgung und Werkstatt darüber zu hören. Beschränkungen möglich bestehen sollen nur gleich der Gewerbeorgung Bäcker bestehen, das ist die Befürchtung, die Bäcker möglicherweise zu solchen Gewerken werden, jenseits ihres Berufs erlaubt würden. Es ist nicht festzustellen, was heute alles in dieser Richtung vorkommt wird. Und so steht es, was auch schwer fällt.

Süßwarenindustrie.

Periode 1. 23. Eine von etwa 560 Betrieben beherrschte ungarische Versammlung beschloß bis zur 14. Juni zu der Forderung des Bäckervereinbundes der Süßwarenindustrie auf Verhinderung der Einheitsabgabe von 1,- Mark beziehendes Recht des Bäckerbundes, Süßwaren-Beruf, Süßwaren-Sparte der Süßwarenindustrie die Gewerke zu verhindern, die durch das Recht das Bäckervereinbundes für die Einheitsabgabe beansprucht werden. Es ging auf die Sicht der Süßwarenindustrie ein und kam nicht direkt, der Bäckervereinbundes zu dem Ergebnis, dass die Bäcker gegen solche Befreiung, die Süßwarenindustrie zu leisten. Da die ungarischen Gewerke gegen die Befreiung

Quertheim und Niemann eingehend das Verhalten der Unternehmer während des Krieges und nach der Revolution, worauf die Versammlung folgende Resolution annahm: "Die am 14. Juni im Hotel Niemeyer stattgefundenen Versammlung des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren nimmt Kenntnis von dem Antrag der Arbeitgeber der Süßwarenindustrie. Die darin angeführten Gründe der Arbeitgeber können nicht alslichhaltig angesehen werden. Vor allem ist bis zum heutigen Tag noch keine Verbilligung der Lebensmittel eingetreten. Unter den obwaltenden Umständen ist deshalb nicht daran zu denken, daß ein Lohnabbau in irgendeiner Form vorgenommen werden kann. Die Arbeiterschaft verlangt deshalb von der Organisationsleitung, dafür zu sorgen, daß alles angewandt wird, um die schädigenden Maßnahmen der Unternehmer abzuwehren. Die Beschäftigten geloben der Organisationsleitung, in allen Fragen und Maßnahmen festentschlossen hinter ihr zu stehen und vor seinem Mittel zurückzustehen." Nachdem Kollege Niemann aufgesfordert hatte, in Zukunft die Versammlungen ebenso gut zu besuchen, wie notwendig es sei, einzutreten zusammenzutreffen zum Wohle der geliebten Arbeiterschaft; nur so sei es möglich, ein Gegen gewicht gegen die Maßnahmen der Unternehmer zu schaffen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde zur Beiratswahl eine Stellung genommen; auf Antrag des Kollegen Quertheim wurde Kollege Specht als Kandidat zur Beiratswahl aufgestellt.

Eingeschätzt.

Veranlassung zu diesen Seiten gibt mir der Artikel "Nach der Schlacht" in der Nr. 24 unserer Zeitung.

Ich muß ganz entschieden dagegen Einspruch erheben, daß unser Organ die bisher gefügte Neutralität, die es in dem Bruderkreis der beiden freirenden Richtungen der sozialistisch denkenden Arbeiter gegenüber eingenommen hat, jetzt auf einmal verlässt. Der Artikel "Nach der Schlacht" stellt eine Rechtfertigung der Politik der U.S.P. einmal bis zu den Wahlen dar, und andererseits — das ist für mich das wesentliche — eine Rechtfertigung der Haltung der U.S.P. entgegen der Regierungsbildung im Frühjahr. Ich will auf den Inhalt des Artikels nicht näher eingehen, um keine politischen Auseinandersetzungen hervorzurufen. Vom Standpunkt eines Mehrheitssozialisten ließe sich sehr viel dagegen sagen. Ich bin aber der Meinung, daß die Gewerkschaften, und ganz besonders unsere Organisation, jetzt wirklich etwas viel wichtigeres zu tun hat als gegenseitige politische Haarplattierung. Darauf geht mein Verlangen dahin, daß unser Organ wie bisher, es prüfe abzulehnen hat, den Bruderkreis der Arbeiter irgendwie durch einsitziges, offener aus einem politischen Korrespondenzblatt hervorrende Artikel in unsere Reihen Eingang zu verschaffen.

Wilhelm Weber, Hannover.

Nachdruck ist der Redaktion. Kollege Weber ist auf dem Holzweg, wenn er meint, der Artikel "Nach der Schlacht" rührte aus einem politischen Korrespondenzblatt. Es ist begreiflich, daß der Artikel nicht allen Verbandsmitgliedern gefallen kann. Das wird auch in Zukunft so sein, wenn wir uns mit politischen Fragen im Verbandsorgan beschäftigen müssen. Wir betrachten jedoch die Neutralität nicht in dem Sinne, daß wir zu allem fähigen, was auf politischen Gebiet vorgeht, sondern alle Fehler, mögen sie rechtlich oder leicht begangen werden, brandmarken. Wir werden niemals die Demokratie begehen und eine Regierung schützen, die gegen die Freiheit handelt. Der Verbandsstag hat einstimmig die Redaktionsführung gefeuert, auch Kollege Weber hätte dagegen nichts einzurichten.

Zum Bäckerkreis.

Bäckerei.

Die drei Verbandsstags der Bäckermeister in Südwürttemberg (Büdner, Würtz und Saargebiet) fanden zu gleicher Zeit in den letzten Tagen des Mai in Bruchsal, Karlsruhe und Münsingen statt. Nach Tagesordnung, Berlau und Göttingen, der die anwesenden beherrschte, waren alle drei Tagungen einander ähnlich und es hätten ebenso gut gemeinsam stattfinden können. Die Eröffnung des Bäckerpries und die Aussetzung der Zwangsabgabe waren die Hauptforderungen, und besonders die Herren aus der sonstigen Welt, welche in dieser Beziehung ziemlich weitgehende Ansprüche und verlangten die Errichtung eines einheitlichen Bäckerverbandes für den ganzen Westen. Offiziell gießen die Vertreter dieser Seite das nämige Lehre aus ihrem Vorlesung und treten auch ebenso entschieden für eine einheitliche Sozialpolitik für die ganze Welt ein; nicht, daß Bäckermeister, die bisher ihre Gewerke mit wahren Schändlichkeit abgesetzt und im Bekehrten auf den Schlag der Besuchungsschule jedes Erziegerformen abgelehnt haben, die Kartoffeln, wie sie in andern Orten bestehen, in den Preispunkt einzuführen.

Die Stärke und Weitläufigkeit unserer Bäcker kann aber so rechtzeitig Ausdruck bei der Behandlung der Gehalts- und Lohnfrage. In Münsingen wurde der Verbandskreisleiter Neuland, dem wurde der Forderungen der Bäcker aus wirtschaftlicher und sozialer Bevölkerung weitgehendes Entgegenkommen gezeigt; aber jedes Bäckerland auf Errichtung von Rechten zu Berg auf Zeitung und Ausgestaltung der Betriebe sowie auf die Bildung des Meisterbundes werde stets abgelenkt. Diese Ausführungen legen die Aussetzung zweifellos nahe, daß diese Bäckermeister jenseitig ihr nicht aus sozialpolitischer Sicht, sondern lediglich des eigenen Vorstellungswillen (Sozialer Fortschritt) gemacht werden, daß man im Übrigen die Gewerke wie die Bäckerpries als rechtlose Heloten betrachtet. Somit kann man sich in Münsingen wenigstens mit Sicherheit gegen die Sozialpolitik der Bäcker gewappnet. Die Bäckermeister aber, wo lag die Begründung vor nicht etwa besser Zeit sogar von dem Standpunkt der Handwerkskammer Karlsruhe liegen lassen möglichen, dass Bäcker- und Bäckergesetz in seinen Verhältnissen zueinander stehen, keinem, was dieser Regelung eines als Sozialrauber bekannten Bäckermeister Herrn, Bäcker gegen die gesetzliche Verhinderung

der Sozialpolitik erhoben. Auch gegen die Sozialisierung ist man dort zu Felde gezogen; anscheinend aber nicht, weil man das Gewissen der Sozialisierung in greifbarer Nähe glaubte, sondern, um die Meister vom Bachtrog an den Starren der Rechtsparteien zu spannen und ihnen vor den dreimal verdamten Sozi graulich zu machen.

Bemerkenswert war auch das außerordentliche Interesse der Regierung für diese Meistertagungen; denn stets wird über die Anwesenheit von Regierungsvertretern auf allen drei Tagungen berichtet. Man sieht, daß die Kleinhandwerker auch bei der republikanischen Regierung noch Hahn im Kopfe sind.

Für die Gehilfenschaft sind diese Tagungen Beweise dafür, daß sozialpolitische Einsicht und sozialkritischer Geist heute bei der Mehrzahl unserer Führungsführer noch unbekannte Dinge sind, und daß sie am liebsten das Rad der Zeit so weit zurückdrehen möchten, daß keine Gesetzesbrüche und keine Gehilfenschaft ihren Ausbeutungsgütern irgendwelche Schranken sehen könnten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Betriebsräte und Gewerkschaften. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschloß in seiner Sitzung vom 15. Juni, am 5. Juli dieses Jahres eine Reichskonferenz von Vertretern der Agitationskommissionen nach Berlin zu berufen, um zu der gewerkschaftlichen Zusammenfassung der Betriebsräte Stellung zu nehmen. In dieser Reichskonferenz soll auch über die Abhaltung von Beiratsskonferenzen in allen Agitationsbezirken und über die Einberufung eines gewerkschaftlichen Betriebsrätekongresses sowie über die weiteren erforderlichen Maßnahmen entschieden werden.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Die "Sozialistische Gemeinde" erscheint zweimal monatlich. Einzelnummer 50,-, vierjährlich 3,-. (Bestellgold extra). Bestellungen sind zu richten an die Verlagsgenossenschaft "Freiheit" e. G. in b. G., Berlin C 2, Breite Straße 8/9.

Spätestens am 26. Juni

ist der 27. Wedenbeitrag für 1920
(27. Juni bis 3. Juli) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 27. Juni:
Dortmund, 8 Uhr bei Dr. Rippe, Rückenstraße (hinten Rathaus).
Wiesbaden, (Bettlinge), 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bettlingstr. 18, 1. Et.
Mittwoch, 30. Juni:

Baillor,

Donnerstag, 1. Juli:
Übersfeld, (Konditoren), 8 Uhr im Restaurant Henle, Hoffmann 28.
Barben, 8 Uhr im Spatenbräu, Am Buttermarkt.
Emden, 7 Uhr im "Briefenholz", Am neuen Markt.
Hannover, (Bäder), Bei Wolf, Schillerstr. 4.
Kremsmünster, 8 Uhr im Restaurant "Germania", Planitzer Straße.
Lüneburg, 7 Uhr in der "Corporationshalle".
Mannheim, Am "Friedrichshof", S. 2.
Oberhausen, (Konditoren), 8 Uhr, "Zum Adler", Rolandstraße.
Stettin, (Konditoren), 8 Uhr im Segen, Parkstraße 11.
Worms, 7½ Uhr im Restaurant "Zur Krone", Friedrichstraße.
Zwickau t. S., 7 Uhr im "Brauereihaus", Schloßstr. 2.

Freitag, 2. Juli:

Moskau t. M., 8 Uhr im "Bahnpostshotel".
Potsdam, 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 28.
Sonnabend, 3. Juli:

Berg, 7 Uhr im Gasthaus "Zum goldenen Hirschen", Neustadtplatz.
Grossmünster, 8 Uhr bei Hofmeister, Deutsches Haus.
Hermes, 8 Uhr bei Hünigen, Bahnhofstraße.

Sonntag, 4. Juli:
Annaberg i. Erzg., 1½ Uhr, "Zur Poste", Am Stadtteil.
Cottbus, Borsig, 10 Uhr, "Zum Stern", Am Promenade.
Dortmund, Borsig, 10 Uhr, "Zum Goldenen Löwen", Gräfe Kampff, 21.
Düsseldorf, Borsig, 10 Uhr im Volkshaus, Sünderstr. 17.
Duisburg, Borsig, 10 Uhr bei Borsig, Alte Dörfchen 11.
Eisenberg, (Schmiede), 2 Uhr bei Biehler, Biegegasse 4.
Gießen, 8½ Uhr bei Steen, Schloßstr. 41.
Gelsenkirchen, Borsig, 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Borsigstr. 2.
Kiel, Borsig, 8 Uhr im "Rödelhof", Borsigstr. 11.
Königsberg, (Sackwirker), 8 Uhr in "Zum Glasbach", Güttenbergstr. 13.
Lohausen, 24½ Uhr bei Egoner.
Trier, Borsig, 10 Uhr im Restaurant "Union", Auguststr. 10.

Montag, 5. Juli:

Erklärung!
Der Unterzeichnete nimmt hiermit die gegen Kollegen Wagner aus Hildesheim gerichteten Befreiungen und Belästigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Die gemachten Befreiungen entbehren jeder Grundlage.

Münster, den 5. Juni 1920.

Wolfdieter Schuster.

Konditorhilfsverein München v. 1854, Krankenunterstützungsbund:
Sitzesitz: Hotel "Goldenes Lamm", Zweigstr. 4.
Sitzesitz: Hotel "Goldenes Lamm", Zweigstr. 4.
Sitzesitz: Hotel "Goldenes Lamm", Zweigstr. 4.
Der Verein leistet bei einem Monatsbeitrag von 1.-20,- K. Krankenunterstützung bis zu 150,- K.
Wir laden die Münchner Kollegen ein zur Teilnahme am Sitzesitz, den 5. Juni 1920.
Die Versammlung findet bei einem Monatsbeitrag von 1.-20,- K. statt.
Hamburg-Altonaer Konditorhilfsverein v. 1878, Einladung zu unserem am Sonntag, 27. Juni, im Hotel "Gärtnerhof" in Altona stattfindenden ersten Sommerfest:
verbunden mit Sitzesitz, Preisstrasse, Schlesse und Küchenstrasse, Tiere u. Hause, 11. Uhr, Nachmittag. [6,- 11,-] Das "Gärtnerhof".